

**SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT ZUM STUDIUM DES SCHMERZES
SOCIETE SUISSE POUR L'ETUDE DE LA DOULEUR
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LO STUDIO DEL DOLORE
SWISS ASSOCIATION FOR THE STUDY OF PAIN**

Chapter of the International Association for the Study of Pain (IASP)

Präsident/Président

Dr. med. André Ljutow
Leitender Arzt
Zentrum für Schmerzmedizin
SPZ Nottwil
6207 Nottwil

Past Präsidentin/Past Présidente

PD Dr. phil. Christine Cedraschi
Service de Médecine Interne
de Réhabilitation, Beau-Séjour, HUG
1211 Genève 14

Vizepräsidentin/Vice-Présidente

PD Dr. med. Marie Besson
FMH für Innere Medizin
FMH für klin. Pharmakologie
und Toxikologie
Centre multidisciplinaire
de la douleur HUG
1211 Genève 14

Quästor/Trésorier

Prof. Dr. med. Jean Dudler
FMH für Rheumatologie
HFR Fribourg - Hôpital Cantonal
Service de rhumatologie
1708 Fribourg

Aktuarin/Secrétaire

Dr. med. Andrea Macak
FMH für Anästhesiologie
AndreasKlinik Cham Zug
Rigistrasse 1
6330 Cham

Beisitzer(-in)/Membres du comité

Angie Röder, MSc PT
Praxis für Schmerztherapie
Römerstrasse 219
8404 Winterthur

Prof. Dr. med. Federico Balagué
FMH für Rheumatologie
HFR Fribourg - Hôpital Cantonal
Service de rhumatologie
1708 Fribourg

Councillors

Dr. phil. Rolf Aeberli
Zentrum am Gubel
Gubelstrasse 54
8050 Zürich

PD Dr. med., Dr. med. dent. Dominik Ettl
Universität Zürich
Zentrum für Zahnmedizin
Plattenstrasse 11
8032 Zürich

PD Dr. med. Konrad Maurer
FMH für Anästh. & Pharm. Med.
UniversitätsSpital Zürich
Insitut für Anästhesiologie
Rämistrasse 100
8091 Zürich

Prof. Dr. med. Peter Sandor
Leitender Arzt Neurologie
Leiter Akutnahe Neurorehabilitation
Reha Clinic, Kantonsspital Baden
5405 Baden Dättwil

PD Dr. med. Marc Suter
FMH für Anästhesiologie
CHUV Service d'anesthésiologie
Centre d'antalgie
Rue du Bugnon 46
1011 Lausanne

Zentralsekretariat SGSS/Secrétariat

Ashley Stutz
c/o Pomcany's Marketing AG
Aargauerstrasse 250
8048 Zürich
+41 44 496 10 16
info@pain.ch

**GUIDELINES FÜR SPECIAL INTEREST GROUPS (SIGs) DER SGSS
(Stand Dezember 2013)**

Definition und Ziele einer SIG

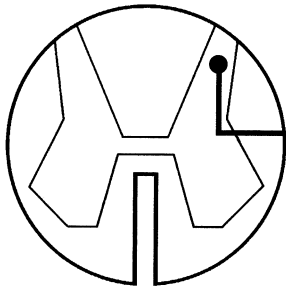
Die SIG ist eine Interessengruppe von Mitgliedern innerhalb der SGSS, setzt sich aus medizinischen Fachpersonen zusammen und dient dem wissenschaftlichen Austausch und der Weiterentwicklung verschiedener Bereiche der Schmerzforschung und der Schmerztherapie. Dies kann ein Fachbereich oder ebenso ein Fachthema mit klinischem und/oder forschungs-relevantem Zugang sein. Die Aktivitäten einer SIG können die Ausarbeitung spezifischer Guidelines, die Organisation von Workshops, das Versenden von Newsletters, etc. umfassen. Sie dient den Interessen der SGSS bzw. seiner Mitglieder mit seinen genannten Zielen und soll die aktive Teilnahme und den Austausch von Fachspezialisten fördern.

Gründung einer SIG – Vorgehen

Anträge für die Gründung einer SIG müssen vom SGSS-Vorstand genehmigt werden.

Eine Gruppe, die eine SIG gründen will, soll einen schriftlichen Antrag (siehe Antragsformular) an die SGSS senden. Dieser sollte die vorliegenden Guidelines berücksichtigen und eine Erklärung beinhalten, warum die Gründung einer solchen SIG für die SGSS wünschbar und nützlich ist. Eine Liste der initial interessierten Personen für diese SIG und ihr/e gewählte/r Vorsitzende/r soll beigefügt werden. Der Antrag wird an den Vorstandssitzungen der SGSS besprochen.

1. Eine SIG muss ein Statement mit ihrer Zielsetzung und ihrer Zusammensetzung einreichen, die vom SGSS-Vorstand geprüft wird. Sie muss als eine SIG der SGSS gekennzeichnet sein.
2. Der SIG muss ein von der SIG gewählter Sprecher vorstehen, dessen Position in regelmässigen Abständen (z.B. alle zwei oder drei Jahre) zur Wahl gestellt wird. Dieser soll öffentlich benannt werden (Website). Seine Aufgabe besteht neben der Moderation der SIG auch in der Information der SGSS über die Aktivitäten der SIG. Ebenso ist eine offizielle Anschrift inkl. E-Mail-Adresse der SIG erforderlich.
3. Eine SIG sollte eine Mindestanzahl (mind. 5) Personen haben, von denen mindestens 3 SGSS-Mitglieder sind. Die Datenverwaltung obliegt der SIG und muss durch eine jährliche Meldung an das SGSS-Sekretariat immer aktuell gehalten werden. Die maximale Anzahl der Mitglieder einer SIG ist nicht beschränkt. Andere SIG-Mitglieder müssen nach einer Bedenkzeit von 1 Jahr ebenfalls die SGSS-Mitgliedschaft beantragen, sonst scheiden sie aus.
4. Das Antragsformular muss vollständig eingereicht werden.

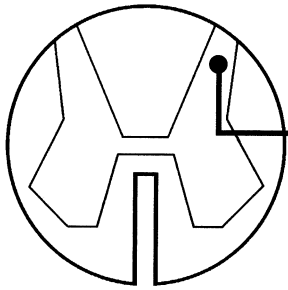


Struktur, Vorteile und Verpflichtungen einer SIG

1. Eine SIG ist eine Non-profit-Organisation und verfolgt keine kommerziellen Ziele. Ein Sponsoring von Veranstaltungen, Meetings bzw. eines Themas oder der Teilnehmenden ist nicht zulässig.
2. Öffentlich erscheint die SIG auf der Website der SGSS mit:
 - 1) Namen der SIG
 - 2) Absicht und Ziel ihrer Tätigkeit
 - 3) Namen und offizielle Korrespondenzadresse des Sprechers
 - 4) Jahresbericht über ihre Aktivitäten
 - 5) Angaben zu den Meetings
 - 6) Freigestellt: Berichte zu den Treffen, Aufrufe, Newsletters, etc.
Hierzu behält sich die SGSS jedoch vor, diese vorgängig zu prüfen und zu genehmigen. Alle publizierten Materialien wie z.B. Newsletters müssen mit dem Gewährleistungsausschluss der SGSS versehen werden.
3. Zur finanziellen Unterstützung der SIG wird von der SGSS ein jährliches maximales, pauschales Budget festgelegt. Die Höhe des zur Verfügung stehenden Betrages wird jedes Jahr anlässlich der Generalversammlung festgelegt und mitgeteilt. Dieses Budget ist für Ausgaben gedacht wie Raummiete, Material, etc. Es steht nicht als Sitzungsgeld für die Teilnehmenden oder zur Vergütung von Reisespesen zur Verfügung. Alle ausserordentlichen Ausgaben müssen vom SGSS-Vorstand genehmigt werden. Der Vorstand ist an einer regen Tätigkeit der SIGs interessiert und unterstützt diese im Rahmen des verfügbaren Budgets bestmöglich. Die Rechnungsstellung erfolgt immer zulasten der Gesellschaft. Sponsorengelder, die eine SIG erhält, fliessen in den Sponsorenpool der SGSS, ebenso Mitgliederbeiträge, falls eine SIG solche erhebt.

Detaillierte Liste der durch das SIG-Budget erstattungsfähigen Ausgaben:

- a. Raummiete
 - b. Getränke, Pausenverpflegung
 - c. Büromaterial, Porto, Kopien, etc.
 - d. Kosten für Übersetzungen
 - e. Reisespesen und Entschädigung für eingeladene, externe nationale Referenten oder Experten
 - f. Für die Umsetzung von genehmigten Projekten notwendige Aufwendungen
4. Die Raumsuche und Organisation der SIG-Meetings obliegt der SIG, ebenso die Führung des Sekretariats. Die Häufigkeit der Treffen wird auf drei pro Jahr ausserhalb des Jahreskongresses begrenzt, ein Treffen soll jeweils während des Jahreskongresses stattfinden. Die



Meetings müssen für alle interessierten SGSS-Mitglieder offen sein, soweit genügend Platz vorhanden ist.

5. Eine SIG muss der SGSS einen jährlichen Bericht über ihre Aktivitäten zukommen lassen, zwingend zum Jahreskongress der SGSS. Dieser wird jeweils im Jahresbericht des SGSS-Präsidenten integriert und auf der Webseite publiziert. Bei Nichteinreichen bzw. zu spätem Einreichen des Jahresberichts kann die SIG im Wiederholungsfall ausgeschlossen werden. Jede SIG erhält eine Verbindungsperson innerhalb des SGSS-Vorstandes, die sie jederzeit kontaktieren kann und die regelmässigen Kontakt zum SIG-Vorsitzenden aufrechterhält.
6. Die SIG ist nicht berechtigt, Informationen, Therapieempfehlungen oder Statements im Namen der SGSS zu veröffentlichen ohne die vorgängige Zustimmung des Vorstands. Alle öffentlichen Dokumente müssen zwingend vom Vorstand der SGSS vor Veröffentlichung autorisiert werden.
7. Die SIG oder deren Mitglieder dürfen keine Verträge oder Vereinbarungen eingehen, die für die SGSS bindend sind. Statuten einer SIG müssen so verfasst sein, dass alle Belastungen und Verpflichtungen in die alleinige Verantwortlichkeit der SIG fallen.
8. Über die Auflösung der SIG entscheiden die Mitglieder der SIG in der 2/3-Mehrheit.
Umgekehrt kann der SGSS-Vorstand einer SIG die Anerkennung entziehen aus Gründen wie (nicht abschliessende Aufzählung): Nichteinhalten von Statuten und Vereinbarungen, Inaktivität über längere Zeit, Abweichen von den Interessen der SGSS, etc.

Antrag für eine SGSS Special Interest Group (SIG)

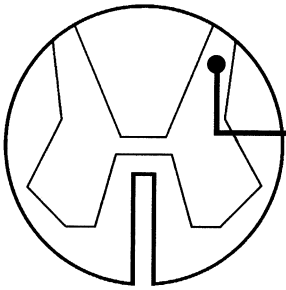
Ein Minimum von 3 Gründungsmitgliedern ist nötig.

Mit Einreichung dieses Antrags hat die SIG-Gründungsgruppe die SIG Guidelines gelesen und akzeptiert.

Name der SIG:

Für jedes Gründungsmitglied bitte folgende Angaben:

- ✓ Name
- ✓ Titel
- ✓ SGSS-Mitglieder-Nr.
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Adresse, Telefon, Email
- ✓ Qualifikationen, insbesondere in Zusammenhang mit der SIG



**SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT ZUM STUDIUM DES SCHMERZES
SOCIETE SUISSE POUR L'ETUDE DE LA DOULEUR
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LO STUDIO DEL DOLORE
SWISS ASSOCIATION FOR THE STUDY OF PAIN**

Chapter of the International Association for the Study of Pain (IASP)

4

Statement der neu gegründeten SIG:

- ✓ Absichtserklärung klar, fokussiert und in Einklang mit den Zielen der SGSS formuliert
- ✓ Ziele und Themen und evtl. einen kurzen Terminplan, um diese Ziele zu erreichen
- ✓ Beschreibung, warum und wie die SIG wünschbar und nützlich für die SGSS und ihre Mitglieder sein kann